

**GEMEINDE KURORT JONSDORF
LANDKREIS GÖRLITZ
Staatlich anerkannter Luftkurort**



Beschluss Nr. GR59/2025

Gesetz über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen

Kommunalwahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBl. S. 298), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist

Hier: Bestimmung des Wahltages für die Bürgermeisterwahl 2026 gemäß § 39 Abs. 1 KomWG

Auf der Grundlage des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBl. S. 298), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, in Verbindung mit der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf in seiner öffentlichen Sitzung am 24.11.2025:

1. Als Termin für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Kurort Jonsdorf im Jahr 2026 wird Sonntag, der 06.09.2026, bestimmt.
2. Entfallen auf keine(n) Bewerber(in) im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen wird als Termin für einen zweiten Wahlgang Sonntag, der 27.09.2026, bestimmt.

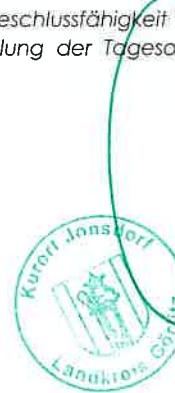
Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja: 10	Nein: 0	Enth.: 0	Bef.: 0
Ist	9 + 1				

Finanzielle Auswirkungen		Wertumfang:	Wahlkosten
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass die Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden ist.

Das Gremium war beschlussfähig.

Kurort Jonsdorf, 25.11.2025



Siegel

Kati Wenzel
Bürgermeisterin

Auszuhängen am:	25.11.2025	Abzunehmen am:	09.12.2025
Ausgehangen am:		Abgenommen am:	